

Technische Universität Dortmund
Der Hochschulrat

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021

zur Vorlage beim

**Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**

I. Formalia

1 Mitglieder

- Frau Dr. Bettina Böhm
- Herr Edwin Eichler (bis 05/2021)
- Frau Dr. Joann Halpern
- Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Karin Lochte
- Herr Prof. Dr. Ernst Rank (Vorsitzender)
- Herr Ulrich Reitz
- Frau Isabel Rothe
- Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Joachim Treusch
- Frau Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber (seit 05/2021)

2 Sitzungstermine

- 52. Sitzung am 22. Januar 2021
- 53. Sitzung am 2. Juli 2021
- 54. Sitzung am 26. November 2021
- 55. Sitzung am 27. November 2021

II. Ständige Aufgaben

3 Zustimmungspflichtige Angelegenheiten

3.1 Wirtschaftsplan

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 HG NRW ist der Wirtschaftsplan dem Hochschulrat zur Zustimmung vorzulegen. In der 52. Sitzung am 22.01.2021 haben Kanzler und Prorektor Finanzen den Wirtschaftsplan 2021 erläutert. Der Hochschulrat stimmte dem vom Rektorat am 09.12.2020 festgestellten Wirtschaftsplan der TU Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2021 mit im Ergebnisplan festgesetzten Erträgen in Höhe von 339.328.000,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 363.351.000,00 EUR sowie einem voraussichtlichen Bilanzgewinn in Höhe von 332.086,00 EUR zu.

3.2 Hochschulvereinbarung 2026

Der Hochschulrat hatte dem Entwurf der Hochschulvereinbarung NRW 2026 im Oktober 2021 bereits im Umlaufverfahren zugestimmt. In der 55. Sitzung am 27.11.2021 erfolgte noch einmal eine Aussprache und der Kanzler sowie der Prorektor Finanzen erläuterten u.a. die Betriebskosten, Fragen zum nachhaltigen Bauen und zum Monitoring.

4 Jahresabschluss

4.1 Feststellung, Verwendung des Bilanzgewinns, Entlastung des Rektorats

In der 54. Sitzung am 26.11.2021 stellten die Wirtschaftsprüfer der KPMG AG den Jahresabschluss 2020 vor, der uneingeschränkt testiert wurde. Dargestellt wurden der Prüfauftrag und das Prüfergebnis. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Buchführung ordnungsgemäß erfolgt ist und die

Vorschriften der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften beachtet wurden. Die Geschäfte wurden mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Grundordnung für die TU Dortmund geführt.

Der Hochschulrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Hochschulrat stellt den Jahresabschluss 2020 in Aktiva und Passiva mit 377.915.880,32 EUR und in der Ergebnisrechnung mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 593.592,99 EUR fest.
2. Zur Verwendung des Bilanzgewinns beschließt der Hochschulrat, den Bilanzgewinn in Höhe von 593.592,99 EUR der Allgemeinen Rücklage für den wirtschaftlichen Bereich zuzuführen.
3. Der Hochschulrat erteilt dem Rektorat Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 (§§ 21 Abs. 1 Nr. 7 und 5 Abs. 4 Satz 3 HG).

4.2 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Der Hochschulrat beschloss in der 54. Sitzung am 26.11.2021 einstimmig, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zu bestellen.

5 Hochschulöffentliche Bekanntgabe der Tagesordnung der Sitzungen und der Beschlüsse des Hochschulrats

Gemäß § 21 Abs. 5a HG NRW sind die Tagesordnung der Sitzungen und die Beschlüsse „in geeigneter Weise“ hochschulöffentlich bekannt zu machen. Hierzu sieht § 4 der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Technischen Universität Dortmund vor: „[...] Der Hochschulrat gibt die Tagesordnungen seiner Sitzungen und seine Beschlüsse unter Beachtung der Vertraulichkeit im Serviceportal der Technischen Universität Dortmund bekannt, soweit nicht der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie der Schutz von personenbezogenen Daten entgegenstehen.“ Die Protokolle wurden entsprechend jeweils nach Genehmigung im Serviceportal der TU Dortmund eingestellt.

6 Information und Beratung mit Status- und Interessengruppenvertretungen

Nach § 21 Abs. 5a HG NRW gibt der Hochschulrat den Vertreter*innen des Senats, des AStA, den Personalvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung einmal im Jahr Gelegenheit zur Information und Beratung. Hierfür steht der Vorsitzende des Hochschulrats jeweils an einem Tag im Jahr für diese Gespräche zur Verfügung.

Am 02.07.2021 fanden Gespräche zur Information und Beratung mit dem AStA, den Senatsmitgliedern, dem Personalrat der wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigten sowie der Beauftragten des Senats für die Belange behinderter Studierender statt; die weiteren Gremienvertreter*innen und Vertrauenspersonen verzichteten auf den Gesprächstermin.

6.1 Weitere Tätigkeiten des Vorsitzenden

Mindestens einmal wöchentlich tauscht sich der Hochschulratsvorsitzende in ausführlichen Gesprächen mit dem Rektor und weiteren Mitgliedern der Hochschulleitung aus. Weiter nahm er an der 24. KVHU-Sitzung (Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte der Universitäten in NRW) am 13.04.2021 per Videokonferenz sowie an der 25. KVHU-Sitzung teil, die am 27.10.2021 in Präsenz in Bonn stattfand.

7 Tätigkeiten des Personalausschusses

Im Berichtszeitraum hat der Personalausschuss des Hochschulrats gem. § 19 Abs. 1 Nr. 4 bzw. § 19 Abs. 1 Nr. 2b) der Berufsordnung der TU Dortmund neun verkürzten Berufungsverfahren unter Verzicht auf eine Stellenausschreibung zugestimmt.

III. Übrige Aufgaben

8 Mitwirkung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats

8.1 Findungskommissionen

Eine Findungskommission ist im Berichtszeitraum nicht zusammengekommen. Der Hochschulrat hat jedoch entsprechend § 17 Abs. 1 HG NRW den amtierenden Kanzler aufgefordert, für eine weitere Amtszeit zu kandidieren. Hierüber bestand Einvernehmen mit dem Senat und der Gleichstellungsbeauftragten.

9 Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums

9.1 IT Sicherheitskonzept

Vor dem Hintergrund erfolgreicher Angriffe auf die IT-Systeme anderer Universitäten (u.a. RUB, Gießen) bat der Hochschulrat um einen Einblick in die Strategie zur Prävention von cyber-Angriffen. Daraufhin wurde in der 52. Sitzung am 22.01.2021 das IT Sicherheitskonzept der TU Dortmund auf organisatorischer, strategischer und technischer Ebene vorgestellt.

Ziel ist es, die Angriffsfläche möglichst klein zu halten und Wege im Vorfeld zu beschreiben, wie man im Angriffsfall zum Normalbetrieb zurückkommt. Verschiedene Bausteine greifen dabei ineinander, so wurden Meldewege neu definiert, Mitarbeiter*innen werden regelmäßig geschult und sensibilisiert, ein Notfallmanagement-Plan wird aktuell aufgestellt, Sicherheitsuntersuchungen sind fester Bestandteil des Sicherheitsprozesses und werden regelmäßig stattfinden. Über alle Vorfälle wird quartalsweise ein IT-Sicherheitsbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen verfasst.

Zur operativen technischen Seite der IT Sicherheit wurde dargestellt, dass diese sich in Prävention, proaktives Überwachen der Systeme und die Reaktion auf Sicherheitsvorfälle einteilen lassen. Dazu gehören u.a. die Handlungsfelder Netzwerksicherheit, Endgerätesicherheit, ID Sicherheit, Sicherheit der Applikationen und disaster recovery.

Der Hochschulrat nahm zur Kenntnis, dass eine hundertprozentige Sicherheit nicht möglich ist, auf allen Ebenen die IT Sicherheit jedoch bestmöglich gewahrt wird.

9.2 Internationalisierung

Die Prorektorin Internationales stellte in der 53. Sitzung am 02.07.2021 eine Bestandserhebung und Kennzahlen zur Internationalisierung an der TU Dortmund vor und erläuterte darauf aufbauend verschiedene strategische Maßnahmen der TU Dortmund. Ziel sei es u.a. Mitglied in einem Europäischen Universitätsnetzwerk zu werden. Des Weiteren sollten vermehrt internationale Studiengänge angeboten und Gastdozent*innen eingeladen werden.

Bei der 55. Sitzung am 27.11.2021 präsentierten mehrere Mitglieder des Hochschulrats aus ihrer individuellen Erfahrung heraus in Impulsvorträgen ihre Sicht auf Internationalisierung und die daraus abzuleitenden Maßnahmen. Themenfelder waren die Gewinnung internationaler Studierender und Wissenschaftler*innen, aber auch von Verwaltungspersonal mit internationaler Erfahrung, internationale Studiengänge sowie die soziale Integration internationaler Studierender. Ein weiterer Fokus lag auf der EU-Förderlinie „Europäische Hochschulen“.

9.3 Planungen und Stand Exzellenzcluster und Research Center

Die Prorektorin Forschung erläuterte in der 53. Sitzung am 02.07.2021 die Planungen und Vorbereitungen der TU Dortmund für die nächste Runde der Exzellenzstrategie. Gleichzeitig mit der Planung der wissenschaftlichen Anträge, stehen die wissenschaftsbegleitenden Kriterien (u.a. Nachwuchsförderung, Chancengleichheit, Internationalisierung, Transfer, Nachhaltigkeit, Ethik) im Fokus. In der 54. Sitzung am 26.11.2021 stellte die Prorektorin Forschung den aktuellen Stand der angedachten Exzellenzcluster dar.

9.4 Research Alliance Ruhr

Aus der Ruhrkonferenz heraus wurde innerhalb der Universitätsallianz Ruhr, dem Zusammenschluss der drei Ruhrgebietsuniversitäten TU Dortmund, Ruhr-Universität Bochum und Universität Duisburg-Essen, die „Research Alliance Ruhr“ als übergreifendes Dach gegründet. Hierunter wurden vier Research Center und das College der Universitätsallianz Ruhr eingerichtet. Die Genese und Entwicklung wurde dem Hochschulrat in der 53. Sitzung am 02.07.2021 präsentiert. Die Kooperationsvereinbarung war Gegenstand der 55. Sitzung am 27.11.2021. Der Hochschulrat hat dem Kooperationsvertrag bereits im Vorfeld der Sitzung im Umlaufverfahren zugestimmt und unterstützt die Initiative.

10 Auswahlgremium zur Auswahl der Mitglieder des Hochschulrats

Die Amtszeit des Hochschulrats endet zum 18.01.2023. Gem. § 21 Abs. 4 HG NRW wurde zur Auswahl der Mitglieder des Hochschulrats ein Auswahlgremium gebildet. Der Hochschulrat wählte in der 53. Sitzung am 02.07.2021 Frau Weber und Herrn Treusch in das Auswahlgremium.